

QUALITATIVE UNTERSUCHUNG AUS SACHSEN

Profis in der Kindertagespflege: hoch motiviert, fachlich fundiert

Von Simone Kühnert und Ulrike Czech

Um die aktuelle Situation der Kindertagespflege in Sachsen zu analysieren und Handlungsbedarfe herauszuarbeiten, führte die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) eine zweite qualitative Untersuchung durch. Die Ergebnisse bilden die Kindertagespflege in Sachsen ab und lassen detaillierte Rückschlüsse auf die qualitative Entwicklung zu. Aus der Untersuchung werden nachfolgend einige exemplarische Ergebnisse genannt:

Grundlage der Arbeit in der Kindertagespflege (KTP) ist, analog zur Kindertageseinrichtung (Kita), der Sächsische Bildungsplan. Die Befragung zeigt hier – im Vergleich zu den Ergebnissen einer Befragung von 2011 – einen Bedeutungszuwachs des Sächsischen Bildungsplanes. Insbesondere Antworten zu den offenen Fragen sind detailliert und fachlich fundiert, was darauf schließen lässt, dass sich die Kindertagespflegepersonen (KTPP) differenziert mit den einzelnen Bildungsprozessen auseinandersetzen und einen besonderen Wert auf eine individuelle und wertschätzende Begleitung ihrer zu betreuenden Kinder legen.

Für die überwiegend allein tätigen Tagesmütter und Tagesväter sind der fachliche Austausch und die Vernetzung mit anderen KТПP von besonderer Bedeutung. Die Befragungsteilnehmerinnen investieren hierfür sowohl Zeit als auch finanzielle Mittel. Ein Viertel der Befragten ist in KТПP-Vereinen organisiert, nimmt neben der täglichen Arbeitszeit an Vernetzungs- und Austauschtreffen teil und nutzt die eigenfinanzierte Supervision. Dies ermöglicht es ihnen, ihre Arbeit zu reflektieren, sich über aktuelle Entwicklungen in der KТПP sowie zu pädagogischen Themen auszutauschen und zu informieren.

Arbeitszeit: 22 Prozent unentgeltlich

Die hohe Motivation der KТПP und der Wille zum professionellen Arbeiten lassen sich in der Befragung durchgehend ablesen. Tageseltern betreuen ihre Tagespflegekinder täglich zwischen zehn und elf Stunden. Hinzu kommen täglich ca. zwei Stunden Vor- und Nachbereitung sowie die Organisation ihrer KТПP-Stelle.

Neben dieser täglichen Arbeitszeit absolvieren sie Weiterbildungen, besuchen Treffen, um sich fachlich auszutauschen, und engagieren sich (z. B. durch die Mitgliedschaft in Vereinen) für das Betreuungssystem KТПP. Anhand der erhobenen Daten kann davon ausgegangen werden, dass eine KТПP in Sachsen rund 22 Prozent ihrer Arbeitszeit unentgeltlich leistet. Ihre Motivation zeigt sich zudem in der detaillierten Beantwortung des umfangreichen Fragebogens.

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen weiterhin die heterogene Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen. Zu den betrachteten Rahmenbedingungen gehören die Bedarfsplanung, die Finanzierung von Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungstagen sowie die Implementierung von Vertretungslösungen. Zusammenfassend bieten die kreisfreien Städte bessere Rahmenbedingungen für die KТПP. Dies wirkt sich nicht unwesentlich auf die höhere Zufriedenheit der KТПP sowie auf das Betreuungsangebot insgesamt aus. Bei den KТПP aus den Landkreisen besteht ein Verbesserungsbedarf.

Die IKS ist das einzige durch den Freistaat Sachsen geförderte Projekt für das System KТПP. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf den gesamten Freistaat Sachsen. Seit 2009 ist die IKS ein eigenständiges Projekt in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Sachsen e.V. Sie initiiert Untersuchungen und Befragungen, um die strukturelle und inhaltliche Qualität der KТПP in Sachsen zu analysieren, entwickelt Praxismaterialien zur Unterstützung der Qualitätssicherung und Entwicklung der KТПP in Sachsen, bietet Fachveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung an.

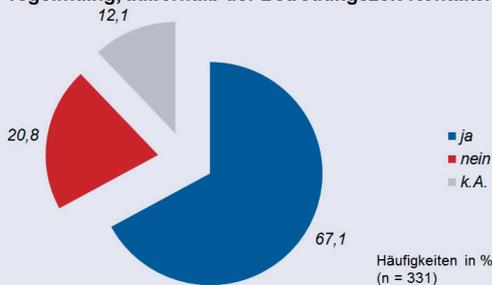
Was gilt es zu verbessern?

Als zentrale Aufträge für eine qualitative Weiterentwicklung in der KТПP in Sachsen lassen sich folgende Punkte zusammenfassen:

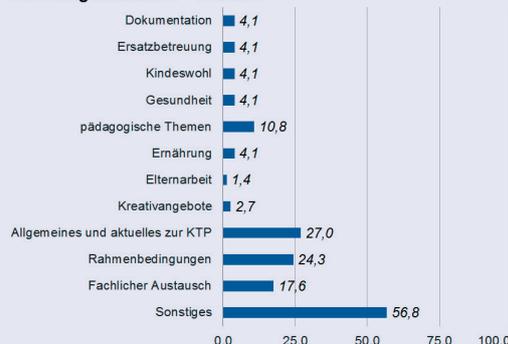
- Das Hinwirken auf die Anerkennung der Arbeit von Tageseltern und die Gleichrangigkeit der Betreuungsangebote Kita und KТПP.
- Der Ausbau fachlicher Begleitung sowie finanzieller Unterstützung für eine inklusive Betreuung in der KТПP.
- Die Angleichung der Rahmenbedingungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die konsequente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.
- Die Herstellung eines eigenständigen Profils in der KТПP.

KТПP haben einen hohen Qualitätsanspruch und gewährleisten eine professionelle Kin-

Haben Sie mit anderen KТПP im Arbeitskontext regelmäßig, außerhalb der Betreuungszeit Kontakt?



An welchem Arbeitskreis haben Sie seit 2014 teilgenommen? - Themen



INHALT

Profis in der Kindertagespflege 1

Erste Trägerkonferenz des Bundesprogramms „KitaPlus“ 2

Tagung: Interkulturelle Lebens(r)räume in Freiburg 3

Beirat des Bundesverbandes hat sich konstituiert 3

Tipps und Infos 4

3 Fragen an 4

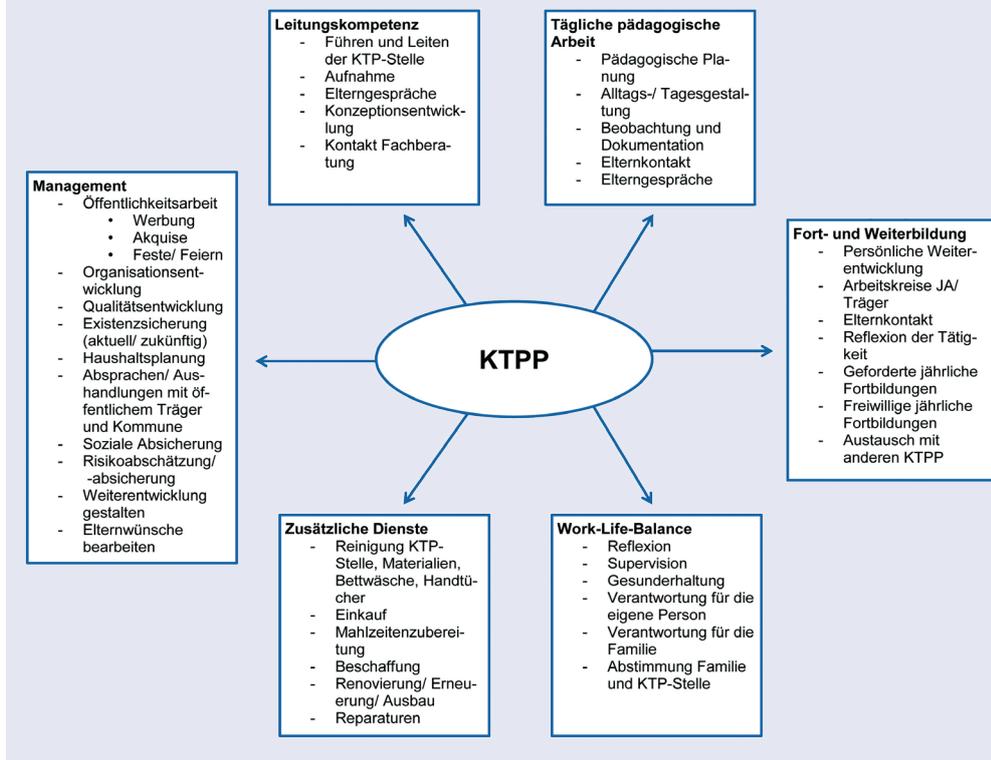
derbetreuung. Dies verdient eine öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Sie benötigen aber auch Unterstützung bei der Ausgestaltung von Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie bei der fachlichen Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und/oder Behinderung.

Hinsichtlich der Gestaltung der Rahmenbedingungen ist eine Vergleichbarkeit zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten anzustreben. Dies bezieht sich u. a. auf die Implementierung und Finanzierung von praktikablen Vertretungsregelungen und die damit verbundene konsequente Umsetzung der Bundes- und Landesgesetzgebung. Weiterhin bedarf es der Akzeptanz und Sicherung der Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zur Kindertagesbetreuung in der Bedarfplangestaltung. Zudem sollten Regelungen für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und/oder Behinderung für die Kindertagespflege getroffen werden, um das Betreuungssetting für diese Kinder zu sichern und Beziehungsabbrüche zu vermeiden. Zusätzlich kann damit die inklusive Arbeit der KTHP die notwendige Anerkennung finden.

Der Prozess der Festigung des Profils der KTHP geht einher mit der Akzeptanz von alltags- und familiennahen Bildungsprozessen sowie der Anerkennung der KTHP als Lernort. Die Öffentlichkeit, insbesondere Mütter und Väter, brauchen Informationen zur Betreuung in diesem Betreuungssetting.

Tätigkeitsprofil der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege

Die KTHP hat bundesweit gesetzlich einen festen Platz im System der Kindertagesbetreuung. Durch grundlegende bundesgesetzliche Änderungen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von



2004 und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) von 2005 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008 wurde die KTHP mit den gleichen Fördergrundsätzen wie die Kita betraut. Somit teilen sich die KTHP und die Kita denselben formalrechtlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung (vgl. §§ 22ff. SGB VIII / vgl. Abbildung). Wirksame Veränderungen ergaben sich u. a. hinsichtlich der

- Gleichrangigkeit zu Tageseinrichtungen,
- Festlegung der Höhe der laufenden Geldleistung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe oder durch landesrechtliche Regelung,
- Eignung durch Teilnahme an qualifizierten Lehrgängen,
- Festlegung der Pflegeerlaubnis für fünf Jahre,
- Befugnis der Betreuung von bis zu fünf

gleichzeitig anwesenden fremden Kindern,

- Regelungen zur Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Rentenversicherung.

Die gesetzlichen Änderungen werfen weiterhin viele Fragen und Unsicherheiten in der Rahmengestaltung auf. So entwickeln sich zwischen den einzelnen Bundesländern sowie innerhalb der Kommunen in den Ländern unterschiedlichste Regelungen.

Die Autorinnen Simone Kühnert und Ulrike Czech arbeiten in der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS). Die gesamte Befragung mit unterlegten Zahlen und Grafiken kann hier nachgelesen werden: <http://iks-sachsen.de/downloads>

Erste Trägerkonferenz des Bundesprogramms „KitaPlus“

Am 27.09.2016 fand im Berliner „Café Moskau“ die erste Konferenz des Bundesprogramms „KitaPlus“ statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Träger und Kindertagespflegepersonen, die sich an diesem Programm beteiligen. Ziel des Programms ist, Betreuungsplätze für Kinder neu zu schaffen, deren Eltern außerhalb der „üblichen“ Zeiten zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr berufstätig sind. Insgesamt sollen bis zu 300 Projekte (Kitas bzw. Kindertagespflegestellen) bis 2018 beginnen, Konzepte zu entwickeln und zu erproben. Bisher haben 150 Kitas und Kindertagespflegestellen einen

positiven Bescheid erhalten und zum großen Teil bereits mit ihrer Arbeit begonnen. Bundesministerin Manuela Schwesig hat in ihrer Begrüßungsrede das große Engagement und Interesse der Praxis gelobt. Es wurden bisher über 700 Interessensbekundungen abgegeben, was darauf hindeutet, dass sich viele Kitas mit ihren Erzieherinnen und Erziehern auf den Weg machen, ihre Konzepte zu überdenken und Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder flexibler betreuen zu lassen. – Für die Kindertagespflege sind laut Bundesstatistik flexible Betreuungszeiten nicht unbekannt.



▲ Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

◀ Plenum Trägerkonferenz Bundesprogramm KitaPlus



Tagung: Interkulturelle Lebens(t)räume in Freiburg

Neben der Evangelischen Hochschule Freiburg war der Bundesverband für Kindertagespflege in diesem Jahr Kooperationspartner des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes (pfv). Thema der gemeinsamen Bundesfachtagung (23./24.9.16) in Freiburg war „Lebens(t)räume im interkulturellen Dialog“.

Schon in der gemeinsamen Eröffnung machten die pfv-Vorsitzende Eva Hammes-Di Bernardo und die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Inge Losch-Engler, deutlich, dass es um Bedürfnisse und Rechte von Kindern gehe, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Herkunft, Kultur oder Religion. Inge Losch-Engler zeigte sich davon angetan, dass bei der Bundesfachtagung des pfv die Kindertagespflege mitgedacht und integriert wurde.

Rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet waren nach Freiburg gekommen. Im Hauptvortrag von Prof. Dr. Heidi Keller ging es um den pädagogischen Auftrag im interkulturellen Dialog und um die Frage, welche Qualität gewollt ist. Eine multikulturelle Realität bedeute auch, unterschiedliche Vorstellungen davon zu haben, was pädagogische Qualität ist. Dabei fördere das derzeitige Qualitätsverständnis gerade jene Gruppen nicht optimal, die darauf besonders angewiesen sind. Lebens(t)räume schaffen bedeutet, so die Referentin, ein „radikales Umdenken und Zulassen von Diversität“.



„Freiburger Erklärung“ als politisches Signal

In parallelen Focusgruppen stellte Ilka Ruhl, wissenschaftliche Referentin des Bundesverbandes, das seit Juni laufende Projekt „Kinder mit Fluchterfahrung in der Kindertagespflege“ vor, in welchem Material für Jugendämter, Fachberatungen und Tagespflegepersonen erarbeitet wird. Durch die unterschiedlichen beruflichen Kontexte der Teilnehmer/-innen konnten neue Anregungen für das Projekt selbst gewonnen werden. Im weiteren Verlauf der Tagung diskutierten Bundesvorstandsmitglied Johanna Meißner und Theresa Köckeritz von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung über die Frage, wie Vielfalt in Kita und Kindertagespflege erlebt und gestaltet werden kann. Dabei ergab sich beispielsweise der Wunsch, die Gestaltung von Räumen

individueller und partizipativer zu organisieren. „Norm-Kitas“ mit Standardeinrichtungen sind danach das genaue Gegenteil von Vielfalt und Teilhabe. Ein Teilnehmer formulierte es so: „Wir holen die Welt von Draußen in eine normierte Innenwelt und versuchen dann, darin die Vielfalt der Welt aufzuzeigen“. Abschließend zeigte Hamad Nasser, Leiter des pfv-Mehrgenerationenhauses Schöneberg, gelungene Beispiele interkultureller Arbeit in Berlin auf. Damit von der Tagung auch ein Signal an Politik und Gesellschaft ausgeht, war im Vorfeld die sog. „Freiburger Erklärung“ zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt worden. Die Erklärung fordert den freien Zugang zu Bildung von Anfang an, die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung, das Recht auf Partizipation und Information und die soziale Sicherung und Teilhabe für alle Kinder, die zu uns kommen.

Beirat des Bundesverbandes hat sich konstituiert

Am 9. September trat der neu gegründete Beirat des Bundesverbandes für Kindertagespflege zu seiner konstituierenden Sitzung in Berlin zusammen. Zum Vorsitzenden des Gremiums, das den Bundesverband beraten und zukünftige Entwicklungen der Kindertagespflege diskutieren soll, wurde Prof. Dr. Gabriel Schoyerer gewählt; sein Stellvertreter wurde Dieter Gerber.

Die Bundesvorsitzende Inge Losch-Engler zeigte sich sehr erfreut und erklärte: „Ich bin sehr froh, dass wir nun einen Beirat aus sehr profilierten Persönlichkeiten verschiedener Berufe haben. Die interdisziplinäre Herangehensweise ermöglicht es, Entwicklungen in der Kindertagespflege von verschiedenen Seiten zu betrachten und Ideen für eine bessere Qualität der frühkindlichen Betreuung zu entwickeln.“

vorne: Mirjam Taprogge-Essaida, Gabriele Stein, Inge Losch-Engler, Dr. Elisabeth Benterbusch, Maria-Theresia Münch und Dieter Gerber; hintere Reihe: Prof. Dr. Gabriel Schoyerer und Prof. Dr. Stefan Sell

Die Mitglieder des Beirates sind:

- Dr. Elisabeth Benterbusch, Wiss. Dienste des Deutschen Bundestages
- Ingrid Fischbach, Mitglied des Bundestages
- Dieter Gerber (stellv. Vorsitz), stellv. Bundesvorsitzender
- Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Dr. Eitel-Siegfried Samland, Staatl. Fachschule für Sozialpädagogik Hamburg
- Prof. Dr. Gabriel Schoyerer (Vorsitz), Kath. Stiftungsfachhochschule München
- Prof. Dr. Stefan Sell, Hochschule Koblenz, Campus Remagen
- Gabriele Stein, Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Lüneburg
- Mirjam Taprogge-Essaida, Rechtsanwältin und Mediatorin
- Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Rechtswissenschaftler, Rechtsanwalt, Ministerialrat a.D.



HANDREICHUNG

NRW-Arbeitshilfe für Fachberatungen

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Handreichung zur Kindertagespflege in NRW veröffentlicht. Zielgruppe sind die örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen sowie die Jugendämter.



Die Handreichung wurde gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesverband Kindertagespflege NRW, den Landesjugendämtern und Vertreterinnen und Vertretern aus der Fachberatung erarbeitet, unterstützt durch die Rechtsanwältin Iris Vierheller.

Auf rund 90 Seiten wurde Aktuelles und Wissenswertes über die Kindertagespflege (besonders zu den rechtlichen Rahmenbedingungen) zusammengetragen. Die umfangreiche Handreichung ist Arbeitshilfe und Nachschlagewerk zugleich, angereichert mit zahlreichen Hinweisen zur Rechtsprechung und Beispielen guter Praxis aus nordrhein-westfälischen Jugendämtern. Einzelfragen zum Beispiel zu „Kopftuchtragen in der Kindertagespflege“ werden ebenso aufgegriffen wie das schwierige Thema „Rücknahme der Erlaubnis zur Kindertagespflege“.

Die Handreichung ist als PDF-Datei zu beziehen über: www.kita.nrw.de/jugendaemtertraeger/kindertagespflege

Die Handreichung ist als PDF-Datei zu beziehen über: www.kita.nrw.de/jugendaemtertraeger/kindertagespflege

URTEIL I

Frühkindliche Förderung

Der Bayrische Verwaltungsgerichtshof hat sich in seinem Urteil vom 22.07.2016 (12 BV 15.719) umfassend mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung befasst und ist von der Rechtsprechung anderer Gerichte in zwei wesentlichen Punkten abgewichen. Zum einen sieht der BayVGH in § 24 Abs. 2 SGB

VIII einen echten Alternativanspruch (Tageseinrichtung oder Kindertagespflege) mit der Folge, dass Eltern nicht auf ein Angebot der jeweils anderen Betreuungsform verwiesen werden können. Zum anderen sei für den Umfang der Förderung der von den Erziehungsberechtigten definierte individuelle Bedarf maßgeblich. Diese werde allein durch das Wohl des Kindes begrenzt. Eine Differenzierung zwischen „infrastrukturellem Regelangebot (Grundanspruch)“ und einer „einzelfallbezogenen Erweiterung dieses Regelangebots“ findet laut BayVGH im Gesetz keine Stütze. (Urteil des BayVGH zum Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII)

Abdruck des Textes mit freundlicher Genehmigung der Rechtsanwältin Iris Vierheller, www.tagespflege-vierheller.de

URTEIL II

Abhängig beschäftigt

Eine Tagespflegeperson, die in einer festgelegten Zeit Kinder des Auftraggebers im Rahmen eines Arbeitsvertrages in dessen Haushalt betreut und Anspruch auf Entgeltfortzahlung sowie bezahlten Urlaub hat, ist abhängig beschäftigt. Unbeachtlich ist dabei, dass die Höhe der Vergütung nicht mit dem Auftraggeber vereinbart ist und die laufende Geldleistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt wird (Urteil vom 19.05.2016, S 17 R 4843/12). Geklagt hatte ein Vater von drei Kindern, der eine Tagespflegeperson eingestellt hatte. Zum Hintergrund: Ein berufstätiger Vater von drei Kindern benötigte eine Kinderbetreuung und stellte eine Tagespflegeperson ein. Die Betreuungszeiten (30 Std.) richteten sich nach den Bedürfnissen des Auftraggebers. Bei einer Erkrankung erfolgte eine Entgeltfortzahlung für vier Wochen. Zudem bestand ein Anspruch auf bezahlten Urlaub, welcher in den Ferienzeiten und nach Absprache mit dem Kläger zu planen war. Die Kammer entschied, dass die Tagespflegeperson abhängig beschäftigt war und damit der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung unterlag.

Quelle: Pressemitteilung des Sozialgerichtes Stuttgart, Urteil vom 19.05.2016

SONDERHEFT

Kinder mit Fluchterfahrung

Das neue Sonderheft von „kindergarten heute“ bietet Einblicke in die Lebenslagen von Familien und Kindern mit Fluchterfahrung und gibt Impulse für die pädagogische Ausrichtung. Die einzelnen Kapitel zeigen Hintergrundwissen und zentrale Handlungsfelder auf. Autor ist Prof. Dr. Timm Albers, Universität Paderborn.

Mehr Infos: www.herdershop24.de
(Suchbegriff: Sonderheft Flucht)

3 FRAGEN AN...



Ulrike Czech u. Simone Kühnert

Mitarbeiterinnen der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)

Die IKS hat zum zweiten Mal eine qualitative Befragung unter Kindertagespflegepersonen in Sachsen durchgeführt. Was hat Sie überrascht?

Überrascht hat uns zum Beispiel die hohe Beteiligung. Wir registrierten 1.038 Klicks auf den Fragebogen und erhielten 518 teilweise und immer noch 331 vollständig ausgefüllte Fragebögen zurück. Wir vermuten, dass insbesondere die Tagespflegepersonen aus den Landkreisen die Befragung genutzt haben, um uns mitzuteilen, wie und unter welchen Umständen sie arbeiten. Überrascht haben uns aber auch das große Engagement und die anhaltende Motivation in der Fort- und Weiterbildung. Außerdem hätten wir nicht mit einer so hohen Bereitschaft gerechnet, inklusiv zu arbeiten. Die Rückmeldungen zeigten, dass 39 % schon einmal ein Kind mit besonderen Bedürfnissen betreut haben und 18,1% dies im Befragungszeitraum taten; allerdings erhielten dafür nur 1,6 % eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

Wie ist der Trend in Sachsen: Sehen die Kindertagespflegepersonen in ihrer Tätigkeit eine berufliche Zukunft oder eher eine vorübergehende Beschäftigung?

Die Tendenz ist eindeutig: Die Kindertagespflegepersonen wollen in der Regel dauerhaft in der Kindertagespflege tätig sein. Sie sehen darin ihre berufliche Erfüllung. Zu den einzelnen Ergebnissen: 75,5% der Befragten möchten unbefristet in der KTP arbeiten, nur 5,7% möchten dies befristet tun. Am häufigsten wurde letztere Aussage übrigens von den jüngeren Befragten, den 21- bis 35-Jährigen, getroffen. Im Stadt-Landkreis-Vergleich sind keine Unterschiede erkennbar.

Bundesweit sind Vertretungsregelungen oft nicht zufriedenstellend organisiert. Was hat die Befragung für Sachsen ergeben?

Nach den Resultaten unserer Umfrage werden in den kreisfreien Städten – im Vergleich zu 2011 – mehr Vertretungslösungen angeboten (2011: 51,5%; 2015: 69,4%). Dagegen sind die Zahlen im Landkreis nahezu konstant geblieben. Grundsätzlich gilt, dass Vertretungsregelungen noch nicht flächendeckend vorhanden und daher nicht zufriedenstellend sind. Sie gelingen dort, wo neben Engagement und Bereitschaft der Wunsch zur Sicherung der Kindertagespflege an oberster Stelle steht. Alle Vertretungsmodelle finden sowohl im Landkreis als auch in der kreisfreien Stadt Anwendung. Jedoch wurde aus dem Landkreis am häufigsten das Modell der selbst-organisierten Vertretung (27,6%) angegeben; bei den Teilnehmern aus den Städten das Stützpunktmmodell (29,9%).

Die Antworten auf die Fragen geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Herausgeber:
Bundesverband für Kindertagespflege
Baumschulenstraße 74 · 12437 Berlin
Tel. (0 30) 78 09 70 69
Fax (0 30) 78 09 70 91
E-Mail: info@bvktip.de
Internet: www.bvktip.de

Redaktion und Inhalt:
Klaus-Dieter Zühlke, Inge Michels,
Heiko Krause

Layout, Gestaltung und Druck:
Theodor Gruda GmbH, Meerbusch

Fotonachweis: BVKTP, privat

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend